Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 20 (1947-1948)

Heft: 1

Artikel: Schule, Erziehung und Kriminalität [Fortsetzung]

Frey, Erwin Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850738

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wunden wird, ist klar.

Aus Kindern solchen Religionsunterrichtes kann eine kleine Helferschar erwachsen im Kampf gegen den Antisemitismus. Einige Hinweise sollen uns das verdeutlichen:

- 1. Jedes Kind, das die Gestalten des alten Testamentes als jüdische Menschen lieb bekommen hat, wird Juden von heute niemals hassen lernen.
- 2. Jedes Kind, dem bewusst geworden ist, dass Jesus Christus Maria und Joseph und die Jünger alle und Zachäus und Nikodemus und Paulus Juden waren, durch die Gott Entscheidendes in sein Leben hinein zu sagen hat, wird die Juden von heute niemals verachten können.
- 3. Jedes Kind, das erkannt hat, wie derselbe Geist, der rufen liess: Kreuzige ihn und sein Blut komme über uns und über unsre Kinder, auch in uns schlummert und wach werden kann, wird wissen, dass wahrhaftig nicht nur die Juden schuld sind am Tode Jesu, sondern der ganze Gewaltgeist, Hassgeist, Giergeist, Machtgeist, Mammonsgeist, von dem wir Menschen uns beherrschen lassen. Stärker als der Fluch, sein Blut komme über uns und unsre Kinder ist die Vergebung, die vom Kreuze aus geht: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass dieses Wort immer den stärksten Eindruck auf meine Unterrichtskinder gemacht hat.

Kinder, die lernen aus der Vergebung zu leben, sind wie die Erwachsenen, die das gleiche lernen, die besten Helfer im Kampf gegen den christlichen Antisemitismus.

4. Jedes Kind, das jenes gewaltige Wort Jesu Christi am Schluss vom Gleichnis des barmherzigen Samariters in seinem Gewissen als persönlichen Anruf und Aufruf gehört hat: Gehe hin, und tue desgleichen, wird niemals zum Hass gegen die Juden verzogen werden können.

Es ist unendlich wichtig, welche Atmosphäre in der Schulstube beim Religionsunterricht verbreitet wird und welcher Geist von der Schulstube ausgeht: Ehrfurcht, Dankbarkeit, Liebe. Die Arbeit des Religionslehrers muss aber unterstützt werden von der Hilfe eines verständnisvollen Elternhauses. - Wir haben im Unterricht schon verschiedentlich Missionare, Blaukreuzagenten, Arbeiter der inneren Mission zum Worte kommen lassen. Warum nicht auch einmal einen Rabbiner? Würde der Besuch eines Rabbiners in einer Klasse, die innerlich erfasst ist vom Geist der Bibel, nicht wesentlich helfen können zum Verständnis der Juden gegenüber den Juden? Juden und Christen dürfen nicht länger abgeschlossen von einander aneinander vorbeileben. Wir müssen aufgeschlossen werden füreinander. Das kann aber nur geschehen in einer Atmosphäre der Metanoia, gereinigter und entgifteter Gesinnung.

Schule, Erziehung und Kriminalität

von Jugendanwalt D. Erwin Frey, Basel

Fall 15: Albert F., geb. 15. März 1929*

Albert F. stammt aus einer im allgemeinen normalen, gesunden Familie. Sein Vater ist ein hochgebildeter, gescheiter, sypathischer, beherrschter, höherer Funktionär. Sein Grossvater väterlicherseits war etwas unstet, leichtlebig, hat mehrmals den Beruf gewechselt und von seiner Familie getrennt gelebt. Die Grossmutter väterlicherseits war eine zarte, kultivierte Frau.

Alberts Mutter ist eine ruhige, einfache, unauffällige Erscheinung. Sie ist leicht neuropathisch.
Geistig ist sie ihrem Manne nicht ganz gewachsen.
Der Grossvater mütterlicherseits war ein den Alkohol nicht verachtender, sehr vitaler Mensch und
ein guter Familienvater; er starb in hohem Alter.
Die Grossmutter mütterlicherseits war still von
Natur aus passiv und wenig durchsetzungsfähig.
Weitere Verwandte mütterlicherseits sind lebhafte,
gesellige und durchwegs rechtschaffene Menschen.

Albert hat nur einen jüngeren Bruder. Dieser ist

ein offener, fröhlicher Charakter, mittelmässig intelligent und hat nie Erziehungsschwierigkeiten bereitet.

Das Milieu von Alberts Elternhaus ist kultiviert und gut bürgerlich. Seine Eltern leben in guter Ehe und sind beide gute Erzieher.

In Alberts Entwicklung zeigten sich frühzeitig auffällige Eigenheiten. Seine Geburt ging normal vor sich. Als Säugling war er unruhig und machte Schwierigkeiten beim Stillen. In den ersten Lebensjahren schon war er sehr nervös, hastig, unstet; er wollte nie allein spielen und schon damals zeigte sich ein starker Zerstörtrieb. Er trotzte viel und wollte nicht gehorchen. Auch litt er an starkem pavor nocturnus. Seine intellektuelle Entwicklung war jedoch ganz normal, er war sogar eher frühreif.

In der Schule häuften sich die Schwierigkeiten. Er war ein widerstrebender, ungehorsamer Schüler, fand keinen Kontakt mit seinen Kameraden und reagierte mit äusserster Renitenz auf Strafen. Mit der Zeit wurde er so schwierig, dass der Vater ihn der Reihe nach in verschiedenen ausländi-

^{*}Die Personalien sämtlicher in der Rubrik "Schule, Erziehung und Kriminalität" dargestellter Fälle sind fingiert.

schen Internatsschulen unterbrachte. An allen Orten waren seine intellektuellen Leistungen genügend bis gut. In disziplinarischer Hinsicht zeigte er sich jedoch teilweise so rebellisch, dass er aus 2 Instituten ausgeschlossen werden musste.

Der körperlich ohnehin wenig anziehende Jüngling wurde als Fünfzehnjähriger beim unerlaubten Herstellen eines Explosivstoffes schwer verletzt; die Folge davon war, dass sein ohnehin schon unregelmässiges Gesicht durch Narben noch mehr entstellt wurde; ausserdem erlitt er eine schwere, dauernde Verstümmelung der linken Hand. Nach dem Unterricht musste er längere Zeit liegen, sodass sein Unterricht wieder unterbrochen wurde. Zur völligen Erholung kam er in sein Elternhaus zurück. Charakterlich war er noch verschlossener und entäusserungsfähiger geworden. Er litt schwer unter seiner körperlichen Verunstaltung. Nach seiner Erholungszeit trat er als Externer in ein Handelsinternat ein. Im Herbst 1945, als 161/2 jähriger, fiel er in kurzem Abstand zwei Mal hintereinander 13- und 14jährige Schulmädchen ausserhalb der Stadt in einem abgelegenen Quartier an, und versuchte den Geschlechtsakt mit ihnen zu erzwingen. Dies gelang ihm jedoch nicht, weil sich beide Mädchen auf's heftigste zur Wehr setzten. - Albert wurde kurz darauf verhaftet und die Untersuchung ergab folgendes Bild:

Der schwere Unfall ereignete sich in einem Zeitpunkt, als der ohnehin sehr sensible, aber sich schwer anpassende Jüngling psychisch sich in der ersten Phase (Verneinungsphase) der Pubertät befand. Dagegen war die körperlich-sexuelle Entwicklung zu diesem Zeitpunkt bereits völlig abgeschlossen, die sekundären Geschlechtsmerkmale stark entwickelt, nach ärztlichem Gutachten bestand ein starker Sexualtrieb, der zu Entladungen drängte, in einem Moment, wo die psychische Reife noch auf einer infantilen Stufe stand.

Albert motivierte seine Delikte selber folgendermassen: Er habe schon seit Wochen den Plan gefasst, ein Mädchen zu überfallen und geschlechtlich mit ihm zu verkehren. Er habe aus Büchern gewusst, wie der Sexualverkehr vor sich gehe. Einige Tage vor dem Delikt sei er ungeduldig, unzufrieden und gespannt gewesen. Diese Spannung habe zugenommen, bis er am Abend des ersten Ueberfalles den festen Plan fasste, "auszuprobieren", welche Gefühle der ihm nur aus Büchern bekannte Geschlechtsverkehr bei ihm auslösen würde. Die Tat selbst führte er dann überlegt, mit zynischer Konsequenz aus. Die psychischen Schockfolgen, welche sein brutales Vorgehen bei den Mädchen auslösen mussten, liessen ihn gleichgültig.

In der Strafuntersuchung machte der junge Mann zunächst den Anschein geradezu eines klassischen gefühlskalten Psychopathen. Er sprach zynisch, unglaublich blasiert und arrogant, scheinbar ohne jede innere Beteiligung über sein Vergehen. Irgendwelche Reuegefühle zeigte er — wenigstens äusserlich — nicht. Es war sozusagen ausgeschlossen einen affektiven Rapport zu ihm herzustellen. Am besten ging es noch, wenn man auf seine betont zur Schau getragene blasierte Höflichkeit einging und ihn sozusagen als "zynischen Erwachsenen" behandelte.

Trotzdem war unverkennbar, dass diese Gefühlskälte und Blasiertheit nicht der Ausdruck des wahren Charakters des Angeschuldigten war, sondern eine angenommene Maske. Da der Verdacht einer Schizophrenie beim ganzen gespaltenen Verhalten des Angeschuldigten sich aufdrängte, wurde er zu einer eingehenden Begutachtung in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen.

Die Begutachtung führte im wesentlichen zu folgendem Ergebnis: Es lag bei Albert F. im Zeitpunkt der Delikte eine sehr schwere Entwicklungsneurose vor. Albert F. ist seinem wirklichen Wesen nach ein sehr sensibler, liebebedürftiger Mensch, der selbst schwer unter seinen charakterlichen Schwierigkeiten und vor allem unter seiner Hässlichkeit leidet. Diese Anpassungsschwierigkeiten, die sich schon in frühester Kindheit und vor allem in der Schulzeit zeigten und ihn mit der Zeit immer mehr in eine völlige Isolierung hineindrängten, sind konstitutionell bedingt. Eine sichere Diagnose konnte nicht erbracht werden. Es handelt sich entweder um eine psychopathische Veranlagung, möglicherweise aber auch um eine latente Schizophrenie. Im Laufe der Jahre wurde es Albert F., der im Grunde genommen mit grosser Liebe an seinen Eltern hängt, immer unmöglicher, seine Gefühle zu äussern, er fand immer schwerer den Anschluss an Kameraden, war mit beginnender Pubertät vor allem auch Mädchen gegenüber äusserst scheu, besonders auch unter dem Eindruck seiner körperlichen Verunstaltung. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit eine wachsende Verbitterung gegen sich selbst und in übertragenem Sinne auch gegen die Umgebung. Er begann seine Eltern und seinen Bruder regelrecht zu quälen. Auch seine Tierquälereien und Zerstörungstendenzen sind in diesem Zusammenhang zu betrachten. Wer mit sich selbst unzufrieden ist, ist bekanntlich fortwährend bereit, sich dafür an anderen zu rächen. Aus falschem Ehrgeiz und wachsendem Trotz heraus verlor er mit der Zeit völlig den Kontakt gerade zu den Menschen, an denen er im Grunde genommen am stärksten hängt, nämlich zu seiner liebevollen Mutter und seinem tüchtigen, fast zu korrekten Vater. Diese Unausgeglichenheit seines Charakters ist also z. T. anlagebedingt, z. T. die Folge einer durch die Pubertät verschärften Neurose.

Dazu kommt, dass Albert F., wie viele schizoide Charaktere, frühzeitig dazu neigte, sich in selbstquälerischer Weise selbst zu analysieren. Er war sich durchaus im klaren darüber, dass seine starken Rachegefühle und Aggressionstendenzen notwendigerweise zu Konflikten mit der Umwelt führen mussten und flüchtete sich gerade deshalb hinter die undurchsichtigte Maske des blasierten, zynischen jungen Mannes. Damit im Zusammenhang steht ein bewusstes Erwachsensein-wollen, dies auch für die normale Pubertätsentwicklung kennzeichnend ist), der Wunsch, alles aus eigener Verantwortung zu erleben. Wie er einige Zeit vorher bewusst das Stadium des Berauschtseins erleben wollte, indem er sich im Keller seines Vaters sinnlos betrank, so wollte er etwas später auch den Sexualverkehr, den er nur aus Büchern kannte, bewusst erleben. Für die unmittelbare Auslösung des Konfliktes war vor allem auch wesentlich die starke Diskrepanz zwischen körperlich triebhafter Sexualreife und noch infantiler psychischer Entwicklung.

Für eine abnorme Triebrichtung seines Sexuallebens ergab die psychiatrische Begutachtung keine Anhaltspunkte. Irgendwelche Perversionen etwa im Sinne des Sadismus, an die man im Hinblick auf die Brutalität in der Ausführung der Verbrechen denken könnte, liegen sicher nicht vor. Dass die lange schlummernde, psychogene Fehlentwicklung schliesslich zu einer derart pathologischen Explosion führte, ist z. T. auch dadurch zu erklären, dass der Explorand durch sein selbstverschuldetes Sich-verschliessen vor der Umwelt und auch vor seinen nächsten Angehörigen jede Aussprachemöglichkeit verlor und mit seiner erwachenden starken Sexualität nicht fertigwerden konnte. Erlebnisdrang, Hassgefühle, Minderwertigkeitsgefühle und starke sexuelle Spannungen mussten dann fast notwendig schliesslich zur Entladung führen.

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Albert F. ist ziemlich günstig. Eine lange dauernde psychiatrische Behandlung wird bei dem intelligenten jungen Menschen mit grösster Wahrscheinlichkeit die neurotische Fehlentwicklung rückbilden. Da seine Sexualentwicklung lediglich sehr früh und sehr stark einsetzte, jedoch hinsichtlich der Triebrichtung normal ist, bestehen keinerlei Befürchtungen, dass Albert F. später je wieder Sittlichkeitsdelikte begehen wird.

Belanglosigkeiten

Von Felix Practicus

Schulbeginn

Die Klagen über die Nichteinhaltung des Schulbeginnes wollen nicht verstummen. In den Pausen wird dies und jenes gemacht und in den Lehrerzimmern vergisst nur allzuleicht der und jener, oft aber auch die und jene, dass es eine der primitivsten Pflichten des Lehrers und der Lehrerin ist, die Stunden genau, auf die Minute genau, einzuhalten. Man tröstet sich recht gern mit der Erklärung, das Versäumte werde dann durch umso intensivere Arbeit nachgeholt. Wie wenn der Lehrer nicht während der ganzen Dauer der zu erteilenden Lektionen intensiv arbeiten sollte!

Machen wir einmal eine ganz einfache Rechnung! Ein Fachlehrer hat in der Woche 24 Lektionen zu 50 Minuten Dauer zu erteilen. Er versäumt durch Zuspätkommen durchschnittlich von jeder einzelnen solchen 5 Minuten. Das macht bei 40 Wochen Schulzeit im Jahr $24 \times 5 \times 40$ Minuten = 4800 Minuten oder ganze 96 Lektionen zu 50 Minuten oder 4 Mal eine ganze Wochenarbeit, kurz gesagt 10% seiner Pflichtstunden. Und dabei dürften diese an-

genommenen 5 Minuten Versäumnis nicht einmal ein Höchstmass dessen sein, was in Wirklichkeit gelegentlich versäumt wird.

Ich möchte nicht auf einen Vergleich mit anderen Berufen eintreten, mit denen eines Fabrikarbeiters, eines Beamten, des Bauern. Der Lehren käme dabei nicht gut weg. Es sei bloss gesagt, dass wer bloss 24 oder auch 28 oder 30 Lektionen zu erteilen hat, und dies nur während höchstens 40 Wochen im Jahr, die 50 oder sogar nur 45 Minuten voll und ganz ausnützen sollte zur Arbeit — und zwar zu intensiver Arbeit.

Wir brauchen uns gar nicht darüber zu verwundern, wenn des Lehrers Arbeit und seine Pflichterfüllung nicht überall restlos anerkannt werden. Zwar heisst es ja dann in recht vielen Fällen ganz einfach, "die Schule sei schuld", sicher oft in Zusammenhängen, wo sie bestimmt keine Schuld trifft. Wo aber darüber geschimpft wird, der Lehrer sei in der Erfüllung seiner Pflichten nicht genau, weil er nicht einmal seine Stunden einhalte, da schimpft man mit Fug und Recht.